

Kath. öffentl. Bücherei
köb
Pinzberg



Kath. öffentliche Bücherei
Keilbrunnen 8
91361 Pinzberg
Tel. (09191) 6 15 65 06
(nur während der Öffnungszeiten)

Email:
buecherei-pinzberg@t-online.de

Internet:
www.buecherei-pinzberg.de

Öffnungszeiten:
1. Dienstag im Monat 8.30 bis 9.30 Uhr

Mittwoch 15 bis 19 Uhr
(während der Schulferien 17 bis 19 Uhr)

Freitag 19 bis 20 Uhr

Kath. öffentl. Bücherei
köb
Pinzberg



BENUTZER- und GEBÜREN- ORDNUNG



Benutzer- und Gebührenordnung in der Fassung vom 1.10.2016

§ 1 BENUTZUNGSBERECHTIGUNG

Die Bücherei Pinzberg ist eine gemeinnützige Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzers zu nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist vor der Zulassung zur Benutzung die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

§ 2 BÜCHEREAUSWEIS

Jeder Benutzer erhält einen Büchereiausweis. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar, jede Namensänderung oder jeder Wohnortwechsel ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden; für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer. Bei der Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

§ 3 GEBÜHREN

Jahresbeitrag:
Einzelleser 6,- Euro | Familien 10,- Euro
Schule und Kita kostenlos

DVD-Ausleihe: 1,- Euro je DVD/Woche

**Neuausstellung eines Leserausweises bei
Verlust:** 2,- Euro

Versäumnisgebühren:

Wird ein Medium nicht fristgerecht zurückgegeben, fallen nach 21 Tagen des letzten Rückgabedatums Versäumnisgebühren an. Diese betragen €0,50 pro Medium und Woche (gilt nicht für DVDs).

§ 4 LEIHFRIST, FERNLEIHE

3 Wochen Leihfrist:

Bücher, Hörbücher, Spiele, MCs, CDs und CD-Roms

1 Woche Leihfrist:

Zeitschriften und DVDs

Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der entliehenen Medien pro Benutzer zu beschränken.

Bücher, die sich nicht im Bestand der Gemeindebücherei befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs besorgt werden. Die dabei entstehenden Portokosten trägt der Leser.

§ 5 BEHANDLUNG DER MEDIEN, HAFTUNG

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte ist untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

§ 6 BENUTZUNGSORDNUNG, BENUTZUNGSSPERRE

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 7 MELDEPFLICHT BEI ANSTECKENDEN KRANKHEITEN

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei ist berechtigt, nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den Benutzer zu verlangen oder die Medien selbst desinfizieren zu lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstehenden Kosten.

§ 8 VERHALTEN IN DEN BÜCHEREIRÄUMEN

In den Büchereiräumen ist das Rauchen nicht gestattet. Während der Ausleihe ist Essen und Trinken untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 9 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten können dem Aushang entnommen werden. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.